

Dieteris de la Generalitat de Catalunya 1411-1714, (10 Bände),
 Barcelona: Generalitat de Catalunya, Vol. III (1996),
 ISBN Nr. 84-393-3965-8, 1022+XLVI S.;
 Vol. IV (1997), ISBN Nr. 84-393-4428-7, 915+XXVII S.

In Band 10 der ZfK habe ich bereits eine Besprechung der ersten beiden Bände dieser auf 10 Bände angelegten Edition der Generalitat de Catalunya vorgestellt, die die Veröffentlichung vor allem in ihrem historischen Rahmen situiert. Bei der Charakterisierung der Bände III und IV setze ich den Schwerpunkt komplementär dazu auf sprachliche Auffälligkeiten, deren Kenntnis einerseits dem Leser und der Leserin die Lektürearbeit erleichtert, andererseits in sprachgeschichtlicher Hinsicht das Katalanische im ausgehenden 16. Jahrhundert in der Dimension der Amtssprache kennzeichnet.

In besonderer Weise im Fall des Katalanischen (s.u.), aber auch im Falle anderer Sprachen ist die Berücksichtigung von nicht-literarischen Texten zur Beantwortung vieler Fragen in sprachgeschichtlicher Hinsicht von Bedeutung. Gerade Texte juristischer und administrativer Provenienz haben den Vorteil, daß sie in der Regel seriell vorkommen und die Möglichkeit eröffnen, die Sprachverwendung in ihrem Wandel zu beobachten, indem bestimmte Varianzparameter festgehalten werden können, die die Textsorte charakterisieren. Mit Interesse für die Entstehung des Artikels in den romanischen Sprachen hat Wolfgang Raible ebenfalls anhand juristischer Texte die allmähliche Entwicklung unterschiedlicher Determinationsverfahren herausgearbeitet, die unter den spezifischen Bedingungen juristischer Ein-Deutigkeit entwickelt und tradiert wurden.

Die Reihe der juristischen Texte gestattet es uns, die materielle Ausgestaltung des anaphorischen Netzes (mitsamt dem dahinterstehenden System) in ihrem Wandel zu beobachten. Bei diesem Wandel, der mit der Wende zum 3. Jahrhundert beginnt und im 6. Jahrhundert weit fortgeschritten ist, bildet sich ein nominales Determinationssystem heraus, bei dem Spezifikatoren zunehmend obligatorisch werden. Die Juristen werden in dieser Phase nun gewissermaßen eingeholt und überholt von der Entwicklung der lateinischen Sprache. Dank der Zähigkeit und des konservativen Charakters der lateinischen Schriftkultur bleibt uns diese Entwicklung in den meisten anderen Texten in ihrem Ausmaß verborgen.¹

¹ Raible, Wolfgang (1985): Nominale Spezifikatoren («Artikel») in der Tradition lateinischer Juristen oder Vom Nutzen einer ganzheitlichen Textbetrachtung für die Sprachgeschichte, in: *Romanistisches Jahrbuch*, 36, 62.

Hervorzuheben ist in den *Dietaris* zunächst einmal das Anschwellen der schriftlich überlieferten Tradition überhaupt. Der erste Band umfasst auf 461 Seiten die Jahre 1411 bis 1539, also mehr als 125 Jahre, der zweite Band auf 600 Seiten die Jahre 1539-1578, der dritte Band auf 1000 Seiten die Jahre 1578 - 1611, der vierte Band auf 900 Seiten die Zeit von 1611-1623, gerade einmal 12 Jahre, ein Sachverhalt, den Xavier Torres i Sans im Vorwort zum vierten Band mit den Worten zusammenfaßt »com més va més s'engrosseix el dietari.« (vol. IV, IX). Dabei ist es einerseits sicherlich richtig, daß - wie Eva Serra i Puig im Vorwort zum zweiten Band sagt - die politischen Spannungen zunehmen, die ihrerseits eine verstärkte institutionelle Bearbeitung verlangen: «És que el clima històric està canviant perquè la conjuntura de represa del segle XVI atorga a la vida institucional més dinamisme polític i social i perquè augmenta la conflictivitat política amb la monarquia» (vol. II, X). Andererseits läßt sich aber auch ein öffentlich geführter Diskurs aufdecken, der die Notwendigkeit schriftlicher Tradierung kontrovers behandelt:

Respongué sa excel·lència que seria bé se li donàs en escrits lo que de paraula havia oyt de dit magnífic misser Sunyer, y que ell, dit misser Sunyer, li replicà que lo consistori dels senyors deputats no tenia acostumat en semblants coses donar scriptura, sinó informar de paraula y extrajudicialment a sa excel·lència, y a qui sa excel·lència ordenaria. E llavors sa excel·lència digué que per a ell bastava lo que de paraula havia oyt. (Vol. III, 87)

Die im ersten Band noch vereinzelt anzutreffende einleitende Floskel *aquest jorn* ist durchgehend durch *aquest die* bzw. *aquest mateix die* ersetzt worden. Die Makrostruktur der Eintragung am 3.2.1579 weist beispielsweise die folgenden Anschlüsse auf:

Febrer MCLXXVIII (...)
 Divendres, a III. En aquest die (...)
 En aquest mateix die (...)
 E après (...)
 En aquest mateix die (...)
 En aquest mateix die (...)
 En aquest mateix die (...)
 E també (...). (Vol. III, 31-32)

Die repetitiven Junktionen sind auch für die übrigen Eintragungen kennzeichnend, die neben den im Folgenden noch vorzustellenden listenförmigen Eintragungen für den narrativen Charakter und damit verknüpft für die Lesbarkeit der Texte trotz des juristischen Duktus stehen:

Dijous, lo primer. (...)
 Divendres, a II. En aquest die (...)
 Dimarts, a IV. (...)
 Divendres, a VIII^o: En aquest die (...)
 Y après (...)
 E poc après (...)
 E poc après (...)
 E après (...)
 Los quals magnífics doctors ...(...)
 E axí (...). (Vol. III, 14)

In Anlehnung an den juristischen Schreibstil (vgl. auch: *dit, dita, dits, sobrescrita, escrita... Vol. IV, 60*) werden zahlreiche Satzteile in endlos erscheinenden Passagen zu Sätzen oder - vielleicht angemessener formuliert - zu schriftlichen Redebeiträgen zusammengefügt. Die den einzelnen Tagen zugeordneten Abschnitte, die sich manchmal über mehrere Seiten erstrecken, werden in der Regel als ein einziger Beitrag ohne weitergehende Segmentierung auf der Makroebene gestaltet. Interpunktion wird nur sparsam und im allgemeinen erst am Ende des dem jeweiligen Tag zugeordneten Eintrags eingesetzt. Die Junktion auf Satzebene erfolgt in der überwiegenden Zahl der Fälle durch *que, y que, y, e*, ab und zu auch durch Relativsätze, z.B. *los quals*, und durch Nebensätze, die durch entsprechende Konjunktionen eingeleitet werden, z.B. *abans de, après de, perquè, per-a-què, no obstant que, encara que, sinó, etc.* In verbaler Ausdrucksweise wird der Satz gelegentlich auch durch Gerundien weitergeführt, z.B. *adherint, pensant, requirint*, oder seltener durch nominalen Anschluß, z.B. *no obstant dita nominació* (Vol. IV, 59).

Auch erscheint die Folge der Satzglieder noch vergleichsweise unverbindlich, sodaß vereinzelt auch die Reihenfolge VOS vorkommt: *Digné lo offici lo reverendíssim bisbe de Barcelona, don Luis Sans* (Vol. IV, 192), ohne daß m.M. nach eine bestimmte Bedeutungsnuance erkennbar wäre, die diese besondere Satzstellung motiviert haben könnte. Möglicherweise läßt sich hier eine Anlehnung an die im Vergleich zu den romanischen Sprachen freiere Wortstellung im Lateinischen unterstellen.

Erwartungsgemäß ist die Abgrenzung zum Kastilischen und innerhalb des katalanischen Sprachraums zwischen dem westkatalanischen und dem ostkatalanischen Sprachraum noch nicht in allen Bereichen strikt durchgehalten. Die Herausgeber markieren in der Regel eingestreute Kastellanismen durch Kursivdruck. Neben den bereits erwähnten, den juristischen Gepflogenheiten entsprechenden deiktischen Bezügen durch *dit, sobrescrit* etc. wird auch durch *aquest* und *aquel* Textkohärenz gestiftet, jedoch variieren die Formen darüber

hinaus gelegentlich mit *aquex* bzw. *aqueixa* und seltener mit *est, esta, estos, estes* (von den Herausgebern nicht als Kastellanismen ausgezeichnet), wobei erstaunlicherweise auch *estos* mit *aquells* gegenübergestellt wird (Vol. IV, 80).

Die sequentielle Gliederung nach Jahren und Tagen findet ihre Fortsetzung auch auf der Ebene des Tagesablaufes. Der Tag untergliedert sich weiter in *de matí, après dinar, al tart, al vespre, après dinar, vigília e vespre*.

Die bereits erwähnte Listenförmigkeit der Eintragungen wird besonders augenfällig bei der namentlichen Aufführung der die einzelnen Stände (*els tres (e)staments* oder auch *els tres brassos/braços: lo ecclesiastic, lo militar, lo real*) vertretenden *diputats*. Diese Listen sind das Ergebnis des schriftsprachlichen Handelns der (*e*)*scrivans*, die ihrerseits den notariellen oder allgemeiner juristischen Gepflogenheiten (*usatges/usatjes, usos y costums*, Vol. IV, 469) folgen. Die verschiedenen Schreibweisen sollen im Rahmen dieser Besprechung die noch nicht gefestigte Orthographie repräsentieren. Allerdings unterscheidet sich die Varianz in dieser Hinsicht nicht wesentlich von der anderer romanischer Sprachen zum betrachteten Zeitpunkt.

(...) Überall (...) kam es zu großer Varianz der Schreibung, zu Unter- und Überdifferenzierungen und Inkonsistenzen, denn für die Volkssprachen standen weder vorbildhafte Explizitlautungen noch allgemein akzeptierte Verschriftungsvorlagen zur Verfügung. Zudem war die grundlegende Latorientierung nie Selbstzweck, sondern Schreiben hatte vor allem die Funktion, Inhaltliches als Memorierungshilfe oder zur Archivierung festzuhalten oder weiterzuvermitteln. Dabei wurde prinzipiell ökonomisch vorgegangen; die Aufzeichnungsfunktion der Schreibung stand im Vordergrund, und es genügte, wenn der Inhalt des Geschriebenen - auf dem Weg über die Lautung - rudimentär zu rekonstruieren war.²

Gerade die vorliegende Edition wird dazu beitragen, das Wissen um die ungebrochene Kontinuität des geschriebenen Katalanisch auch in der Zeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert zu verbreiten. Diesbezüglich ist Trudel Meisenburg zu widersprechen: keineswegs existierte das Katalanische während der Blütezeit des Kastilischen im Siglo de Oro nur noch als gesprochene Sprache weiter. Jedoch ist für die Betrachtung dieser Zeiträume die Berücksichtigung gebrauchssprachlicher Texte unabdingbar. Daß gerade der juristische Bereich, insbesondere das notarielle Schrifttum seitenweise schriftsprachliche Dokumente tradiert hat, betont geradezu euphorisch Sebastià Solé.³

² Meisenburg, Trudel (1996): *Romanische Schriftsysteme im Vergleich*, Tübingen/Narr, 290–391.

³ Solé i Cot, Sebastià (1982): La llengua dels documents notariais catalans en el període de la Decadència. In: *Recerques*, 12, 39–56. Vgl. auch Sales Folch, Núria (1980): La Catalunya setcentista (1714–1789). El català. Llengua no decadent. In: Ardit, Manuel/Balcells, Albert/Sales, Núria, *Història dels Països Catalans (1714–1975)*, Barcelona, 39–46.

Diese Kontinuität hat in Ergänzung zu den im folgenden Zitat benannten Argumenten sicherlich auch zu der Akzeptanz beigetragen, die die katalanische Graphie in der Neuzeit erfahren hat.

Die Schriftsysteme des Okzitanischen und des Katalanischen sind graphische Diasysteme, die die dialektale Vielfalt der gesprochenen Sprache durch die Orientierung an den mittelalterlichen Schreibtraditionen und durch etymologische Schreibungen zusammenfassen. Dadurch schaffen sie zugleich Distanz zu den jeweils herrschenden Sprachen, ohne sich aus dem großen Rahmen der romanischen Graphien auszugrenzen. Die geringere dialektale Zergliederung im katalanischen Sprachraum und die allgemeine politische Situation haben die Durchsetzung der katalanischen Graphie im Vergleich zur okzitanischen erleichtert. (Meisenburg 1996, 396)

Über zweihundert Jahre politisches Tagebuch liegen jetzt vor, es fehlen noch 6 Bände, die die 90 Jahre bis 1714 umfassen. Je weiter die Geschichte voranschreitet, umso ausführlicher werden die Aufzeichnungen, umso umfangreicher die Quellen, die von Historikern, Soziologen und Linguisten in unterschiedlichster Weise zum Sprechen gebracht werden können.

Konstanze Jungbluth
(Tübingen)